



Az.:

Rotenburg (Wümme), 09.12.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 2 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.12.2019			
Rat	19.12.2019			

Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die vom Rat in seiner Sitzung am 18.09.2014 beschlossene Richtlinie basiert noch auf den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz NKomVG sowie der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Die GemHKVO ist zwischenzeitlich durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt worden. Die Kreditrichtlinie ist an die Gesetzesänderung angepasst worden. Inhaltliche Änderungen sind lediglich bei der Kreditlaufzeit vorgenommen worden.

Andreas Weber